

RUNDBRIEF ZUR POLITISCHEN JUSTIZ

Febr. 78

Solidarität mit den Angeklagten in den Thieu-Prozessen

Wie bereits im letzten Rundbrief berichtet wurde, sollen im März in Bonn die sogenannten "Thieu-Prozesse" beginnen, in denen insgesamt 18 Antimperialisten wegen einer Demonstration angeklagt sind, mit der 5000 Menschen gegen den Besuch des südvietnamesischen Faschisten Thieu in Bonn protestierten, wobei zeitweilig das Bonner Rathaus besetzt wurde.

Worum es in den angesetzten 3 Strafprozessen und einem Zivilverfahren geht, haben wir einem "Rote Fahne"-Interview mit einem der Angeklagten, Jürgen Horlemann, entnommen:

"Der erste Prozeß richtet sich gegen 5 Freunde und Genossen, die während der Protestaktion ... angeblich im Bonner Rathaus gesehen worden sind. Unter diesen Angeklagten sind z.B. die Genossen Thomas Lúczak, führender Funktionär der RFD in NRW, und Klaus Fritsche, ein führendes Mitglied der Liga gegen den Imperialismus, sowie eine Anzahl weiterer Freunde und Genossen, die aktiv in der antimperialistischen Bewegung standen und stehen. Der zweite Prozeß soll sich gegen 7 Freunde und Genossen richten, die an der Demonstration teilgenommen und "Landfriedensbruch" bzw. "schweren Landfriedensbruch" usw. begangen haben sollen. ... Der dritte Prozeß richtet sich gegen die Genossen Christian Semler, Jürgen Horlemann und Christian Hommerich als den sogenannten "Rädelführern" der damaligen Aktionen gegen den Empfang des Faschisten Thieu durch die Bundesregierung und den Bundespräsidenten. Uns wirft man keine unmittelbare "Tatbeteiligung" vor, sondern daß wir "vorsätzlich

Diskussionsmaterialien können beim Komitee bestellt werden: Komitee zur Unterstützung der Angeklagten der Bonner Thieu-Prozesse, Postlagerkarte 692810 A, 5000 Köln 1.

☉ Das Komitee ruft dazu auf, für die Unterstützung seiner Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung der Angeklagten zu spenden:

Spendenkonto für die Öffentlichkeitsarbeit des Komitees:

Kto.-Nr.: 10632029, Sparkasse Köln, Kennwort: Bonner Thieu-Prozesse.

Spendenkonto für die Prozeßkosten der Angeklagten:

Rechtshilfefonds, Kto.-Nr.: 1320726300, Bank für Gemeinwirtschaft Köln, Kennwort: Bonner Thieu-Prozesse.



Broschüre gegen das „Einheitliche Polizeigesetz“. Zu bestellen beim Zentralvorstand der ROTEN HILFE, 5 Köln 30, Rothehausstraße 1 (72 Selter, 3 DM).

andere bestimmt (zu) haben, sich in einer Menschenmenge öffentlich zusammenzurotten", um einmal aus der Anklageschrift zu zitieren. Schließlich soll gegen die genannten 16 sowie einen weiteren der damals festgelegten "Täter" ein Zivilverfahren statufinden, in dem sich die Stadt Bonn ca. 150 000 Mark ergattern will für die Renovierung des Rathauses - mit der frechen Behauptung, die Beschädigungen gingen auf Kosten der Demonstranten, und nicht etwa auf das Konto der Polizei. - Dies sind also die vorgesehenen Prozesse, wobei die Absicht der Justiz darin besteht, zunächst auf die erste Gruppe von Freunden und Genossen einzuschlagen, sodann die dabei erfundenen "Wahrheiten" auf die zweite Gruppe ohne viel Federlesens anzuwenden, und die dritte Gruppe entsprechend zu verurteilen. Deshalb müssen wir uns - wenn es nicht gelingt, die drei Prozesse zusammenzulegen - besonders auf den ersten Prozeß konzentrieren, um der Klassenjustiz und ihren Absichten einen Strich durch die Rechnung zu machen."

Auf die Fragen, warum die Justiz 5 Jahre brauchte, um diese Prozesse vorzubereiten, warum die Termine gerade jetzt festgesetzt wurden und ob ein Zusammenhang zur "Antiterrorismus-Kampagne" der Regierung und den Verbotsanträgen gegen die kommunistischen Organisationen besteht, antwortete Christian Semler in gleichen Interview:

"Seinerzeit versuchte die Klassenjustiz, unsere Partei als kriminelle Vereinigung zu verfolgen und nahm den Genossen Jürgen und mich in Haft. Eine sich rasch entfaltende Solidaritätsbewegung und auftretende Widersprüche innerhalb der Bourgeoisie machten diese Pläne damals zunichte. Daraufhin benannte die politische Polizei eine Reihe von Antimperialisten und Demokraten, darunter auch Genossen unserer Partei als "Täter". Berufezeugen aus dem Polizeiapparat bzw. vom RCDs wurden bemüht, Fotos und Personalangaben surstierten in den Polizeidienststellen der BRD. Trotz dieser massierten Anstrengungen sind die Ergebnisse dieser "Ermittlungstätigkeit" gleich Null, und die Hauptverhandlung hätte angesichts dieser Beweislage nie eröffnet werden dürfen. ...

In der bürgerlichen Presse wurde die Besetzung des Bonner Rathauses 1973 als "Pionierverbrechen" gekennzeichnet, das in den Aktionen von Brokdorf, Grohnde und Kalkar seine direkte Verlängerung finde. Deshalb müßten die damaligen "Gewalttäter" exemplarisch bestraft werden. Solche Überlegungen lagen den verschiedenen Anfragen zugrunde und führten auch zur Aberaumung des Prozesses zum jetzigen Zeitpunkt. ...

Wenn in solchen Aktionen Gesetze übertreten und Gewalt angewendet wird, so geschieht das massenhaft, wendet sich niemals gegen Arbeiter und Werktätige, und solchen Aktionen ist breite Unterstützung sicher. Im scharfen Gegensatz hierzu sind die Aktionen der Terroristen von den Bedürfnissen und den Gefühlen der Volksmassen getrennt. Sie haben sich oft genug direkt gegen Arbeiter und Werktätige gewandt. ...

Zweifellos werden Presse, Polizei und Justiz versuchen, schließlich des Prozesses ihre Antiterroristen-Kampagne aufzuwärmen und Stimmung für weitere Verbotssmaßnahmen zu machen. Hier spielt der Wilms-Plan eine besondere Rolle, nach dem das Verfassungsgericht künftig nur über die "Verfassungswidrigkeit" von Parteien entscheiden soll, konkrete Verbotssmaßnahmen aber der Regierung vorbehalten sein sollen. Solche Pläne werden schließlich des Prozesses mit Beobachtungen neu laodiert werden. ...

Über die Aufgaben des Solidaritätskomitees führt Jürgen Boulemann im genannten Interview abschließend aus:

"Das Komitee zur Unterstützung der Angeklagten der Bonner 'Ethieu-Prozesse', das aus Angehörigen verschiedener politischer Richtungen besteht, fordert die sofortige Einstellung der drei Bonner Ethieu-Prozesse. Es wendet sich gegen die nachträgliche exemplarische Verurteilung der politischen Ziele der Vietnam-Solidarität der 60er und 70er Jahre und wendet sich dagegen, daß die SPD/FDP-Koalition, die auf der Seite von Aggression und Einmischung gegen Vietnam gestanden hat, in dieser Haltung nachträglich Recht erhält. Wir glauben, daß es eine äußerst wichtige Sache ist, wenn das Komitee Menschen sammelt, die - trotz unterschiedlicher politischer Anschauungen mit dem einen oder anderen Angeklagten - den Kriminalisierungsabsichten der Justiz entgegenzutreten und für die Verteidigung der demokratischen Rechte kämpfen. Wir fordern alle Antifaschisten, Antiimperialisten, Demokraten und Kommunisten eindringlich auf, die Arbeit dieses Komitees wie auch alle sonstigen Vorbereitungen auf diese Prozesse politisch und materiell zu unterstützen."

Zwischenbericht von der Verhandlung der 5. Instanz des Prozesses gegen Gerhard Bauer wegen angeblicher Beleidigung des Kölner Richters Somoskecy

Gegen die Verurteilung zu 3.500 DM wegen Verwendung des Ausdrucks "Terrorurteil" in einem Privatbrief an den von einem solchen Urteil betroffenen Gefangenen Baha Targün (s. Bericht im Spiegel Nr. 41/1977) hatte die Verteidigung Revision beantragt. Dieser Revision wurde am 31.1.78 vom OLG Köln stattgegeben. Der Fall wurde, weil offenbar die Kölner Justiz sich dadurch erschöpft sieht, an das Bonner Landgericht zur weiteren Verhandlung verwiesen. (Warum nach Bonn, wurde nicht positiv begründet).

In einer etwas undurchsichtigen Verhandlung und der mündlichen Urteilsbegründung, soweit wir sie verstanden haben, wurde das vorangegangene Urteil des Landgerichts aufgehoben, weil dieses die Bindungswirkung des vorigen Revisionspruches des gleichen Senats beim OLG Köln zu weitgehend ausgelegt und sich kein hinreichend eigenes Urteil über den Sachverhalt gebildet hatte. Für die erneute Behandlung wurde dem Landgericht Bonn aufgegeben, sich trotz der Tendenz des OLG zur Verurteilung frei eine eigene Meinung über den eventuellen Beleidigungsgehalt des strittigen Wortes in der gegebenen Situation zu bilden. Dagegen wurde dem Landgericht vorsorglich verwehrt, einen Unterschied zwischen einer Äußerung in einem nur zufällig kontrollierten Privatbrief und einer öffentlichen Äußerung zu machen. Ein Spruch des OLG Bayern von 1975 hatte festgesetzt, daß mißliebige Ausdrücke aus angehaltener Gefängnispost wie veröffentlichte Ausdrücke zu werten seien. Daran ist nach Auffassung des OLG Köln hinfert die Rechtsprechung über "Äußerungsdelikte" gebunden. Diese Entscheidung war in sofern überraschend, als der Vorsitzende während der Verhandlung durchaus ein "berschätigtes Interesse" anerkannte, mit Gefangenen in ihrer eigenen Sprache zu korrespondieren, und die Bedeutung dieses Prozesses darein setzte, daß es, zusätzlich zu dem juristisch schon zugestandenen Unmutbrief von Gefangenen selbst, nunmehr das "Recht auf den Frostbrief" zu verfechten gelte.

Der neue Prozeß kann mithin nur dann gewonnen werden, wenn öffentlich dargetan und vom Gericht zugestanden wird, daß das Urteil Somoskecy gegen Baha Targün (3 Jahre für eine nicht erwiesene "überberische Erpressung", basiert auf einem Prozeß, in dem lediglich die Aussage eines faschistischen türkischen Kaufmanns gegen die Aussage Targüns als türkischen Arbeiters und Revolutionärs stand) in der Tat ein Terrorurteil ist. Allerdings würde in diesem Fall, wie bereits in 2. Instanz, die Staatsanwaltschaft Revision einlegen.

geg. Gerhard Bauer

Vom Bagger zum Panzer

Stadtautobahngegener werden zu Kriminellen gestempelt

Im Amtsgericht Appellhofplatz sind die ersten acht Verfahren gegen Kölner Bürger beendet, die am 9.5.77 gegen den Bau der Stadtautobahn auf dem gerodeten Gelände zwischen Neusser Str. und Merheimerstr. demonstriert hatten.



Nur 15 dürfen in den Staal. Das nennt man öffentlich

Der Anklage auf Hausfriedensbruch wurde in allen Fällen stattgegeben. Trotz eindeutiger Gegenbeweise (ca. 40 Zeugen, ein Videofilm), die den Vorwurf des Hausfriedensbruchs zur Lächerlichkeit degradieren, sind alle acht Unschuldigen zu Geldstrafen verurteilt worden. Während Richter Panzer, der den ersten Prozess am 3.1. leitete, sämtliche Beweisangebote der Verteidigung grundsätzlich ablehnte, wurde diesen Anträgen von Richter Welsch am zweiten Verhandlungstag am 19.3. stattgegeben. Allerdings maß Welsch den Aussagen der Entlastungszeugen keinen großen Wert bei und warf einer Zeugin sogar Lüge vor. Auch gab er zu verstehen, daß die Anwesenheit der Zeugen ohnehin überflüssig sei und für ihn die Vermutung naheläge, die Zeugen hätten Schmiergeld für ihre Aussagen bekommen. Diese unglaubliche Verfahrensweise des Ge-

richts, die nichts mehr mit dem Bemühen zur Wahrheitsfindung zu schaffen hat, will nicht anerkennen, daß der Tatbestand des Hausfriedensbruchs gesetzlich gar nicht vorliegt. Schon Dr. Panzer ist in seiner Urteilsbegründung davon ausgegangen, allein durch polizeiliche Erklärung ein Grundstück als betriebl. anzusehen. Für Richter Welsch bedeutet die durch große Brechen zerstörte Hecke an der Inneren Kanistr. und die bewachsene Beseuchung an der Neusser Str. die Befriedung des Geländes. Trotz Einspruch der Verteidigung wurden die vier Angeklagten am 3.1. zu je 200,- DM und die zweite Gruppe am 19.1. zu 400,- DM, 200,- DM und zweimal zu je 250,- DM verurteilt.

Einmal mehr wird durch diese Urteile der Glaube an die „demokratische Justiz“ unseres Landes erschüttert. Was können Bürgeraktionen gegen chaotische Stadtplanung unter dem Eindruck dieser Prozesse noch ausrichten? Die Richter Welsch und Panzer haben die Polizeiaktion vom Mai '77 in aller Deutlichkeit gerechtfertigt. Was sich der Stadtplanung in den Weg stellt, wird durch Polizei und Justiz kriminalisiert. Stadtautobahn und Stadtplanung stehen jedoch weiterhin zur Diskussion, auch wenn das politische Klima in unserem Lande bedrückend erscheint.

entnommen aus:
Kölner Volksblatt
1/78

G. F. F.

Nächste Prozeßtermine:

21.2. 9.00 Uhr, Zi. 108
Jugendgericht
Richter: Schulte
4 Angeklagte

23.2. 9.00 Uhr, Zi. 4
Amtsgericht
Richter: Welsch
6 Angeklagte

23.2. 9.00 Uhr, Zi. 108
Jugendgericht
Richter: Schulte
4 Angeklagte

anschließend ein Einzelverfahren

28.2. 9.00 Uhr, Zi. 108
Jugendgericht
Richter: Schulte
5 Angeklagte

9.3. 9.00 Uhr, Zi. 108
Jugendgericht
Richter: Schulte
1 Angeklagter

9.3. 9.00 Uhr, Zi. 4
Amtsgericht
Richter: Welsch
6 Angeklagte

Berufungsverhandlung vor dem Landgericht: 3. März

Ein Arbeiter hatte in der Nähe des besetzten Stadtautobahnbauplatzes zu Nebenstehenden gesagt: "Die behandeln uns wie Gewaltverbrecher" (was angesichts der Polizeieinsätze nicht schwer verständlich ist). Vorbeigehende Polizeispitzel vom K14 schnappten das Wort Gewaltverbrecher auf und bezogen es gleich auf sich. Das brachte dem Kollegen eine Beleidigungsklage ein.

Volksblatt aus Gerichtssaal verwiesen

Zu Beginn des zweiten Prozesses über die Verurteilung bei der Räumung des von friedlichen Demonstranten besetzten Bauplatzes der Stadtautobahn, kam es zu einem schweren Eingriff in die Pressefreiheit. Richter Welsch forderte zu Beginn der Sitzung die Vertreter des Prozes auf, sich auszuweisen. Als er bemerkte, daß auch ein Vertreter des Volksblattes anwesend war, zog Richter Welsch einen Artikel aus der Novemberausgabe des Köl-

ner Volksblattes hervor, mit der Frage, wer diesen Artikel geschrieben habe. Rechtsanwältin Fischer wies auf die Unrechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens gegen die Presse hin. Richter Welsch ließ sich auf keine Diskussion ein und ließ ein Protokoll aufsetzen, er solle sich durch bezogenen Artikel beleidigt und offenkundig, und deswegen könne er die Anwesenheit eines Vertreters des Volksblattes nicht dulden. Richter Welsch versuchte nach dem Ablesen, den Redakteur zur der Freigabe des Namens des

Verfassers zu bringen, was dieser jedoch ablehnte. Daraufhin wurde der Volksblatt-Vertreter des Saales verurteilt. Beschwerde gegen dieses Vorgehen wurde eingeleitet.

entnommen aus:
Stuttrevue 1/78

§ 129 StGB: 1. Prozeß nach dem Antiterroristengesetz

Am 15.1. begann vor dem OLG Düsseldorf der Prozeß gegen G. Albartus, E. Schwall und J. Schlehuber wegen Bildung bzw. Unterstützung einer "Terroristischen Vereinigung". G. Albartus und E. Schwall wird vorgeworfen, am 3.1.77 einen Brandanschlag auf ein Aachener Kino versucht zu haben, in dem der Film "Unternehmen Entebbe" lief, der das israelische Kommandounternehmen auf dem Flughafen Entebbe verherrlicht. J. Schlehuber ist deswegen als Unterstützer dieser Vereinigung angeklagt, weil er für E. Schwall eine Umzugskiste aufbewahrte, in der gefälschte Papiere und eine Waffe gefunden wurden. Nach dem Antiterroristengesetz von 1976 ist der 4. Strafsenat des OLG Düsseldorf unter Vorsitz von Richter Wagner in 1. Instanz und allein für alle Prozesse nach § 129a in ganz NRW zuständig. Die Rechtsprechung und die Vorgehensweise dieses neuen Sondergerichts dürfte daher Rückwirkungen auch für die politische Justiz in Köln haben.

An den bisherigen 11 Verhandlungstagen wurde Beweis darüber erhoben, ob die Angeklagten den Brandsatz in Aachen gelegt hatten. Sie waren an diesem Tag in Aachen gewesen u. wegen eines anderen Vorfalles von Beamten des LKA observiert worden. Sie wollten sich dort an einer Protestaktion gegen den Film beteiligen, die aber abgebrochen wurde, weil sie die Observation bemerkt hatten. Am nächsten Tag wurde im Kino ein Brandsatz gefunden, für den eine "Revolutionäre Zelle" die Verantwortung übernahm. Beide Angeklagte bestreiten die Tat. Kein Zeuge hat bisher Aussagen darüber machen können, ob die Angeklagten sich überhaupt an der Stelle im Kino aufhielten, an der der Brandsatz gefunden wurde. Im Gegenteil, Kino-besucher, die angeblich bei Gegenüberstellungen die Angeklagten erkannt hätten, betonten vor Gericht immer wieder, die Angeklagten nicht identifizieren zu können. Eine Besucherin sagte wörtlich, sie habe das Gefühl gehabt, die Ermittlungsbehörden wollten sie auf ein Ergebnis hin zwingen. Nachdem sie Zweifel markiert habe, sei ihr gesagt worden, sie müsse sich endlich festlegen. Da habe sie dann auf einen getippt.

Der Prozeß ist ein erschreckendes Beispiel, inwieweit sogenannte Terroristenprozesse von den Ermittlungsbehörden vorgeprogrammiert werden und die Verteidigung außer Kraft gesetzt wird.

- Polizeibeamte lehnen die Beantwortung wesentlicher Fragen der Verteidigung ab. Bereits die Frage nach dem Aktortum weißer Leugen und Bilder als möglicher Beweismittel wird mit der Begründung abgelehnt, es hätte-

Klaus der Geiger:

Kabäuschen - Razzia

Liebe Leute!

Vielleicht könnt ihr auch noch erinnern, an die Razzia in der Südstadt-Kneipe „Kabäuschen“ vor über einem Jahr! Wir waren lustig an Picheln, die Kölner Straßenmusiker wollten gerade eine Runde Musik machen, da wird plötzlich alles grün vor und in der Kneipe: Grüne Minna, vier Bullen vorm Fenster, zwei an der Tür, zwei an der Theke (Geheimausgang!) zwei am Kio (noch n Geheimausgang!), zwei an der Musikbox (!), zwei am kontrollieren. Warum und was sie kontrollierten, das hätte uns, wie sie behaupteten, nichts anzugehen. Doch wer keinen Ausweis hatte, wanderte ab in die grüne Minna: Das war nichts anderes als die reinste Provokation und Schikane, und wie wir jetzt hinterherum erfahren, sollte es auch nichts anderes sein. Nur gut, nachdem der erste Schock über diesen bürger-tägsmäßigen Einsatz unserer Freund und Helfer überwunden war, haben wir uns gemeinsam in unserer Festsitzung von der Schmier stören lassen. Im Gegenteil, wir haben die Grünen miteinbezogen, indem die Kölner Straßenmusiker das schöne Liedchen antimmten: „Juppheidi, juppheidi, Hausdurchsuchung, Razzia...“ und haben die Polizei zu einem Gläschen Kölsch eingeladen. Das aber hätten wir nicht tun dürfen, denn da fühlten sich die Grünen plötzlich ihrer staatlich garantierten Wirkung beraubt, nämlich Angst und Schrecken einzusüßen, und drehten durch: Im Nu war die grüne Minna überfüllt, im Nu war Verstärkung zur Stelle (dabei waren es anfangs schon mindestens 30 Mann), und im Nu war die halbe Pinte auf der Straße und wurde von dem starken Polizeiaufgebot hin und her geschubst und schließlich sogar so brutal gepöbele, daß mindestens 10 Leute erhebliche Verletzungen davontrugen.

Die Sache ging dann noch weiter, nämlich vorm Waldmarkt, und wer vielleicht damals noch meinte, wir lebten in einem Rechtsstaat, dem wurde unmißverständlich klargemacht, daß wir hier in einem P o l i z e i l a n d leben. Aber ich erspar mir jetzt die Schilderung des Fortganges und lade euch herzlich ein, zu der uns vom Gericht aufgegebenen „Veranstaltung“ zu kommen, da hört ihr dann ausführlich Lüge und Wahrheit.

Doch eine wichtige Sache möchte ich noch erläutern. Wir haben nämlich vermutlich einen großen Fehler gemacht damals. Und das war so: Als ich am nächsten Tag zuwachte, konnte ich mich buchstäblich nicht mehr rühren; der herbeirufene Arzt stellte fest: Rippenbruch (Ein Bulle hatte mich, als ich zu kurz wollte, den sie an seinen Haaren über die Straße schloßten, mal kurz 2-3 m durch die Luft geunbott, und ich landete mit meiner linken Seite an der Stange eines VW Bullis.)

Georg kam aus dem Waldmarkt mit blutendem Gesicht heraus, ein Zahn fest! (Ein Bulle, der noch nicht mal beim Polizeieinsatz dabei war, hatte ihn auf dem Weg treppauf zur Woche (der Bulle kam die Treppe runter, Georg wurde im Polizeigriff die Treppe hochgehört!) sozusagen im Vorübergehen auf ins Gesicht geschlagen!) Andrea klagte fast einen Monat lang über unerträgliche Kopfschmerzen, ging dann zum Arzt, und der stellte eine leichte Gehirnerblutung fest! (Ein Bulle hatte ihren Kopf brutal gegeneinander Laternenpfähle geschlagen!)

Das waren die drei schwersten Verletzungen, Verstauchungen und Abschürfungen gab's ja ne Menge und jetzt fragt man uns zu Recht: Warum habt ihr da nicht eine Anzeige wegen Körperverletzung gemacht? Klar, daran haben wir gedacht! Aber wir wußten andererseits aus Erfahrung, daß eine solche Anzeige, nämlich gegen die Brutalität und Willkür der Polizei, nie durchkommt! Wir sind doch alle geprübte Kinder, glühend heiß gebrannt in Brokdorf oder Granhde oder KVB: Demo oder Razzia zu Hause usw usw usw!

Und ich persönlich habe noch drauf spekuliert, (denn der Appellhof, platz ist für mich wie Hölle!) daß wenn wir keine Anzeige machen, daß die auch keine Anzeige machen. So bißd bin ich aber nicht noch nicht! Denn jetzt werden die feinen Herren da im Gericht unsere unterbliebene Anzeige als Inzits wertlos, daß wir uns schuldig rühnten!!! Und das ist vielleicht ein Ding!!!

Egal, was für ein Süppchen sich diese Herren in ihren schwarzen Teufeln zusammenbrauen, um mal wieder das Volk im Namen des Volkes zu verdammen: es bleibt uns nichts anders übrig, als uns zu wehren. (Und mit uns meine ich auch euch.)

Darum

1. Wer damals im Kabäuschen dabei war, trage sich bitte in die große Zeugenliste ein, die im Kabäuschen aushängt.
2. Erscheint zum Prozeßtermin; bedenkt: so ein Ding kann jedem anständigen Menschen passieren!
3. Halten wir alle zusammen, können wir das Gericht verdammen.

is sich in Jugendstilliche Vorgänge. Ein Polizeibeamter, der eine Aussagegenehmigung erteilen sollte, lehnte dies mit der dankwürdigen Begründung ab: "Ich teile nicht die Ansicht der Verteidigung, daß die Beantwortung dieser Fragen der Wahrheitsfindung dient."

- Aktenhefte und entlastende Ermittlungen werden der Verteidigung und dem Gericht vorenthalten. So hatte sich z.B. die Zeugin, die den Brandstiftungszettel, bereit erklärt, ein Phantombild einer verdächtigen Person mitzuerstellen. Das wurde fallengelassen, weil man die Angeklagten inzwischen festgenommen hatte!

- Die 6 Hauptzeugen der Anklage, Kinobesucher, waren ohne Beiziehung der Verteidigung richterlich vernommen worden, obwohl die Beiziehung vorgeschrieben ist. Entgegen der Vorschrift wurden die Protokolle der Verteidigung nicht umgehend, sondern nach 6 Monaten zugeschickt. Auf die angeblich eindeutigen Aussagen dieser Zeugen stützte sich aber während der ganzen Zeit der Haftbefehl.

- In der Hauptverhandlung sitzt mit Billigung des Gerichts ein Polizeibeamter mit dem Auftrag, Erfahrungen zur Ausbildung zukünftiger Polizeizeugen zu sammeln.

Im Verlaufe des Verfahrens wird immer deutlicher, welche Mitrechnung der Angeklagten mit dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verbunden ist. Die Gesamtschau der Indizien will die Staatsanwaltschaft (die sich bis heute nicht einmal festgelegt hat, welcher Vereinigung die Angeklagten angehören sollen) durch die Beschlagnahme von Büchern der Angeklagten (z.B. Kinohandbuch des Stadtguerilla), Kleinwaffen- und Werkzeugkisten abrufen. J. Dohlehuber hat in seiner Einlassung darauf hingewiesen, daß es hier um eine Gesinnungs- und Kontaktschuld und nicht um den Nachweis terroristischer Taten geht. Er soll Unterstützer einer Terrororganisation sein, weil E. Schwall so viel Vertrauen in ihn hatte, eine Karte bei ihm abzustellen. G. Albertus soll Mitglied sein, weil er mit Schwall nach Aachen gefahren ist. Und allen ist alles zuzutreiben, weil sie sich als Linke bezeichnen. Eine Verteidigung gegen Vorurteile aber ist nicht mehr möglich.

Prozeßinformationen: Prozeßbüro A. Schwall, Konkordiestr. 81, Düsseldorf
Veranstaltung des Büros: 24.2. Freitag, 19 Uhr, Bethildenhof (Köln)

1. März, 9.20 Uhr Justizhochhaus, 21.812 Wuppertal

Ein plastisches Bild von den "Ermittlungsmethoden" der politischen Polizei gibt die Anklage gegen den Wuppertaler Rentner Gerd Urbech. Körperverletzung - oder wie man aus einer genehmigten Demonstration auch noch einen Prozeß rausholt, könnte man das Verfahren nennen.

Aus der Anklageschrift: "Am Freitag fand in Wuppertal-Alberfeld eine erlaubte Demonstration gegen die Fahrpreiserhöhungen der Wuppertaler Stadwerke statt. Nach offizieller Beendigung der Demonstration nahm der Angebeschuldigte gegen 14.35 Uhr vor dem Brunnen an der Alten Freiheit an einer Ansammlung von Personen teil.

Unter diese Menschenmenge mischten sich in Zivil gekleidete Kriminalbeamte, die zu einem schließlich der Demonstration eingesetzten Beweissicherungstrupp der Polizeibehörde gehörten. Der Kriminalbeamte Wolfertz, der ein Tonhandgerät mit sich führte, gesellte sich im Verlaufe seiner Tätigkeit zu einer der umherstehenden Gruppen. Von dem dort geführten Gespräch fertigte er eine Tonaufzeichnung an. Ein Teilnehmer der Ansammlung bemerkte diesen Vorgang, deutete die von Wolfertz getragene grüne Anstecknadel als Erkennungszeichen eines Polizeibeamten und rief den Umstehenden zu: "Vorlieb, das ist ein Polizeispitzel!".

Als Wolfertz sich daraufhin von der Gruppe zu entfernen suchte, folgte ihm der Angebeschuldigte nach. Unvermittelt faßte er Wolfertz an der Schulter und versetzte ihm mit geballter Faust einen Schlag gegen das Kinn. Weitere Schläge konnten nur durch das sofortige Eingreifen des nur wenige Schritte entfernten Kriminalbeamten Hoffmann verhindert werden." Zeugen gibt es außer den Polizeisten übrigens nicht.

"UNWEITERE AUSSCHUSS GEGEN DIE STRAFANZEIGEN"

Ende 1977 wurde an der Universität Köln der "Unweitere Ausschuss gegen die Strafanzeigen" gegründet. Damit wurde der Entwicklung Rechnung getragen, daß immer häufiger mit Strafanzeigen gegen kritische Studenten und den Widerstand der Studenten gegen die Formierung der Hochschulen vorgegangen wird. Insgesamt 36 Anzeigen wurden bisher gegen Studenten der Universität Köln erstattet, von denen einige in der nachfolgend abgedruckten Plattform aufgeführt sind:

Plattform

Über 30 Strafanzeigen existieren gegen Studenten am Ende des Jahres 1977 an der Kölner Universität.

- Im Sommersemester setzte der Medizin-Prof. Stoffels die Anforderungen für die erste Biochemie-Klausur so hoch, daß 70% der Teilnehmer nicht einmal die Hälfte der möglichen Punktzahl erreichten. Als die Studenten zusammen mit der Fachschaft Prof. Stoffels in seiner Lehrveranstaltung zur Rede stellten, griff er sich sechs Studenten heraus und stellte gegen sie Strafanzeigen wegen "Hausfriedensbruch".
- 700.-, 600.- und 200.- DM Geldstrafe wegen "Hausfriedensbruch" und "Nötigung" lauten die Urteile in erster Instanz gegen das ehemalige Mitglied des Phil-Fak-Sprecherrats N. Ludwig sowie zwei weitere Studenten. Auf der Grundlage eines eindeutigen Votums der Phil-Fak-Vollversammlung hatten sie während der Streiktage im WS 76/77 in Seminaren mit den Studenten über Kampfmaßnahmen gegen die Studienverschärfungen im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums diskutiert.
- In einem Artikel über eine Seminarkritik wurde Theodor Litt als "Faschist" bezeichnet. Obwohl die Redakteure der Phil-Fak-Zeitung 17/77 diese Aussage durch zahlreiche Dokumente belegen konnten, wurden sie wegen "Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener" zu 300.-, 900.-, und 1000.- DM Geldstrafe verurteilt.
- Einzelne Dozenten drohten Studenten Strafanzeigen an, die den bundesweiten Streik gegen HRC und LHC organisiert bzw. die Diskussion über den Streik in den Seminaren geführt haben.
- 10 Strafanzeigen hat allein Prof. E.K. Scheuch gestellt gegen Studenten, die den reaktionären Charakter seiner Wissenschaft entlarvten und Scheuch in seinen Lehrveranstaltungen zur Rede stellten.

Mit dem Herausgreifen und der Kriminalisierung Einzelner will man die Studenten insgesamt einschüchtern. Verhindert werden soll, daß die Studenten sich für ihre Interessen und Rechte einsetzen, verhindert werden soll damit eine kritische Auseinandersetzung mit der reaktionären Wissenschaft. Dabei nutzt der Staat die miserable materielle Lage der Studenten, um mit hohen Geldstrafen, dem Anti-Streik-§ und Paragraf 9 im BAFSG seine Maßnahmen durchzusetzen.

Die Strafanzeigen sind Teil der reaktionären Formierung der Universität, die im HRC und LHC ihren Höhepunkt findet. Ziel dieser Unterdrückungsmaßnahmen ist es, Friedhofsruhe an den Hochschulen herzustellen, den "ordnungsgemäßen Ablauf" des Hochschulbetriebes zu sichern, um die Studenten im Studium zu vollständig staatsloyalem Verhalten auszurichten. Wir sehen die Ausrichtung an den Hochschulen und die politische Unterdrückung der Kämpfe der Studenten sowie die Disziplinierung einzelner fortschrittlicher Kommissionen als Teil der wachsenden Unterdrückung des Volkes in allen gesellschaftlichen Bereichen der BRD.

Mit dem UNWEITEREN AUSSCHUSS GEGEN DIE STRAFANZEIGEN soll der Kampf der Studenten gegen die Anzeigen über die Fakultäten hinweg zusammengefaßt werden. Über die politischen Differenzen hinweg sollen hier alle von Strafanzeigen Betroffenen, die bisher in Komitees zusammenarbeitenden Kommissionen sowie alle sonstigen interessierten Studenten zusammenarbeiten, um den Widerstand gegen die Strafanzeigen zu verbreitern. Auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Justiz am Appellhofplatz sollen im Ausschuss entstehende Verfahren kollektiv vorbereitet werden. Der Ausschuss wird sich dafür einsetzen, daß die Organe der verfaßten Studentenschaft die breite Mobilisierung für künftige Prozesse unterstützen. Studentenparlament und ASTA müssen jedem von Strafanzeigen Betroffenen Studenten Rechtsschutz gewähren.

Der undweite Ausschuß stellt sich die Aufgabe, durch Dokumentationen, Veranstaltungen, Flugblätter u.a. dazu beizutragen, daß die Einheit der Studentenbewegung für die notwendigen Kampfmaßnahmen, insbesondere für den Streik, hergestellt werden kann und daß der Kampf gegen die durchgesetzten Prozesse erfolgreich geführt werden kann.

Wir treten für einen breiten Zusammenschluß unter folgenden Forderungen ein:

FREISPRUCH FÜR ALLE ANGENLAGTEN ! EINSTELLUNG ALLER STRAF- UND ERMITTLUNGSVERFAHREN !

UNEINGESCHRÄNKTE MEINUNGS-, PRESSE- UND ORGANISATIONSFREIHEIT !

WEG MIT LMG UND HRG ! WEG MIT DEM ORDNUNGSRECHT !

FÜR DIE GESETZLICHE VERANKERUNG DER VERFASSTEN STUDENTENSCHAFT MIT UNEINGESCHRÄNKTEM POLITISCHEN UND IMPERATIVEN MANDAT, SATZUNGS- UND FINANZHOHEIT ! FÜR UNEINGESCHRÄNKTES STREIKRECHT !

FÜR FREIE POLITISCHE BETÄTIGUNG IN AUSBILDUNG UND BERUF !

WEG MIT DEN UNVEREINBARKEITSBESCHLÜSSEN !

Prozesstermin:

Mittwoch, 8.3. 11.20 Uhr, Raum 110 Amtsgericht

An diesem Tag findet der Prozeß gegen das Mitglied des Studentenparlaments Ingmar Brantsch (Antisephist) statt, den der Germanistik-Professor Conrady wegen "Beleidigung" angezeigt hatte. Ingmar Brantsch hatte sich in einem Wahlauftritt zum Studentenparlament zu den Prüfungsbedingungen eines Prof. Conrady geäußert, der in der studentischen Öffentlichkeit peinlichst darum bemüht ist, sich ein progressives Klair zu geben. Die Kritik von Ingmar Brantsch beantwortete er aber gar nicht so progressiv mit einer Strafanzeige.

Der "Undweite Ausschuß gegen die Strafanzeigen" ruft dazu auf, im Prozeß die Öffentlichkeit herzustellen und Freispruch für Ingmar Brantsch zu fordern!

Der Ausschuß ist (ab 15.3.) jeden Mittwoch um 16.00 Uhr im Fachschaftsraum des Theaterwissenschaftlichen Instituts, Meister-Ekkehart-Str. 11, zu erreichen.

FREISPRUCH FÜR KARL-HEINZ KOTH UND ROLAND OTTO IST RECHTSKRÄFTIG!

Die Klassenjustiz hat mit ihren Mordanklagen eine so eindeutige Niederlage erlitten, daß sich die Staatsanwaltschaft gezwungen sah, ihre Revisionsanträge gegen den Freispruch zurückzunehmen. In einem im ID veröffentlichten Offenen Brief schreibt das Unterstützungsbüro für Roland Otto und Karl-Heinz Koth:

"Wir haben in früheren Rundbriefen bereits darauf hingewiesen, daß hiermit unser Verfahren noch nicht zu Ende ist. Nach wie vor gilt es, den Vorwurf der Staatsanwaltschaft und des Gerichts, Werner Sauber habe als erster geschossen, zurückzuweisen und öffentlich zu widerlegen. Wir meinen, wir sollten an diesem Punkt weiterarbeiten. Dem Unterstützungsbüro liegt ein Brief von Prof. Peter von Oertzen vor, in dem sich dieser bereit erklärt, ggf. an einer öffentlichen Untersuchung dieses Falles mitzuwirken. ..."

ZUM THEMA "GESINNUNGSJUSTIZ"

In Anbetracht der politischen Bedeutung des im letzten Rundbrief ausführlich behandelten Urteils gegen die Dokumentation "Victor Henry de Somoskeoy - Richter am Kölner Landgericht", das einen beispiellosen Eingriff in das Recht auf freie Meinungsäußerung und Kritik an der Justiz darstellt, veröffentlichen wir nachstehend Auszüge aus der schriftlichen Urteilsbegründung und aus dem Gutachten von Prof. Sonnemann sowie zwei Presseartikel. Es erscheint uns besonders wichtig, daß das von der Verteidigung eingeholte Gutachten davon ausgeht, daß das im Art. 3 Grundgesetz scheinbar verbrieftete demokratische Recht verteidigt werden muß, daß niemand wegen seiner politischen Gesinnung benachteiligt werden darf, während das Gericht sich auf § 13, Abs.2 Strafgesetzbuch stützt, das dieses Recht mit der Formulierung einschränkt "Bei der Zumessung (des Strafmaßes, Anm.d.Red.) wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht: die Beweggründe und Ziele des Täters, die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und der bei der Tat aufgewendete Wille, ..."

Urteil des Amtsgerichtes Köln

Gutachten Prof. Sonnemanns

Das Gericht folgt im wesentlichen der Argumentation der Staatsanwaltschaft und stellt fest: "daß für die Tatbestandserfüllung einiger Strafbestimmungen auch die politische Einstellung des Täters von erheblicher Bedeutung sein kann, insbesondere was die Motive des Täters angeht. ... Jedoch läßt sich aus dem Inhalt der Broschüre, insbesondere dem Vorwort leicht entnehmen, daß es dem Angeklagten auf eine solche Darstellung nicht ankam. Der Begriff Gesinnungsjustiz ist hier klar umrissen, in einem anderen, nämlich in dem Sinne, daß Dr. de Somoskeoy nicht nach Feststellung konkreter Tathandlungen, sondern allein nach der Gesinnung verurteilt. Dieser Vorwurf ist gleichzusetzen mit dem schwerwiegenden Vorwurf der Rechtsbeugung."

Die Staatsanwaltschaft ist daran zu erinnern, daß nach Grundgesetz Artikel 3, Abs.3, die Gesinnung von Angeklagten nicht nur nicht "allein", sondern überhaupt nicht zu ihrer Bevorzugung oder Benachteiligung ausgelegt werden darf, gewiss also ein legales Beweismittel für eine "Mittäterschaft" (im Falle der Kölner Antifaschisten, Anm.d.Red.) schlechthin nicht hergibt. Dieser Lapsus ist umso auffälliger, als der nächste Passus selbst ausdrücklich den Vorwurf der Gesinnungsjustiz "unrichtig und beleidigend" nennt; abermals ohne die Unrichtigkeit, die Voraussetzung des Beleidigenden wäre, auch nur versuchsweise erhärtet zu haben. Da es sich an dieser Stelle um ein Zitat aus einem im Stern erschienenen Aufsatz des deutschen Nobelpreisträgers Heinrich Böll handelt, stellt sich ferner - ja leider emphatisch - die Frage, warum Heinrich Böll und der Stern nicht in der gleichen Sache angeklagt worden sind, wie es die Rechtsgleichheit fordert.

Interessenten können Urteil und Gutachten gern im vollen Wortlaut zur Verfügung gestellt werden.

Wann stellt die Justiz Kritik an der Justiz unter Strafe?

Die Justiz unter Strafe? ...

Im Sommer 1977 brachte die ...

Die Justiz unter Strafe? ...

Die Justiz unter Strafe? ...

Die Justiz unter Strafe? ...

So ist die angelegentlichste ...

Keines von Sommersays ...

Der Mann sei selbstverständlich ...

Der Mann der „Roten Erde“ ...

Das war in einer ...

DIE WELT 16. 12. 1977

Ein Richter in Köln wehrt sich gegen den Rufmord

Keines von Sommersays Urteilen ist ...

Der Mann sei selbstverständlich ...

Der Mann der „Roten Erde“ hat sich ...

Das war in einer ...